

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 23.07.2021 + telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2021

Bekanntgaben

Baugenehmigung für die Errichtung der Mehrgenerationenhäuser Mozartstraße 6 und 8 erteilt

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass die untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes Böblingen die Baugenehmigung zur Errichtung der Mehrgenerationenhäuser Mozartstraße 6 und 8 mit Datum vom 22.06.2021 erteilt hat.

Beseitigung der Hochwasserschäden

Bürgermeister Michael Lutz sprach allen Helferinnen und Helfern sowie allen Handwerkern, die aktuell an der Beseitigung der Schäden des sich am Abend des 28.06.2021 ereigneten Hochwassers im Stadtgebiet arbeiten, einen großen Dank aus.

Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25.05.2021 gefassten Beschlüsse

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderates und der Öffentlichkeit vorliegenden Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz die vom Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.05.2021 gefassten Beschlüsse bekannt.

Sanierungsgebiet "Erweiterter Altstadt kern" - Sachstandsbericht Juli 2021 - Weitere Planung

Frau Christine Keinath, URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl, Stuttgart, stellte dem Gremium den aktuellen Sachstand zum Sanierungsgebiet „Erweiterter Altstadt kern“ vor. In ihrem Beitrag veranschaulichte sie detailliert die vier Bausteine des Sanierungskonzeptes:

1. Wohnen in der Altstadt
2. Aufwertung historisches Zentrum
3. Sicherung und Verbesserung Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie
4. Altstadterweiterung

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zum Sanierungsgebiet „Erweiterter Altstadtkern“.
2. Die URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl wird beauftragt, mit den Eigentümern der Gebäude Neuer Weg 23, 25/1 und Unter der Mauer 19 ein gemeinsames Gespräch zur künftigen Nutzung deren Gebäude zu führen. Ziel ist auf dieser Basis eine Gesamtlösung zur städtebaulichen Weiterentwicklung im Bereich zwischen den städtischen Sanierungsobjekten Zehntscheune, Walddorfer Straße 2 u. 4 und Wohngebäude Unter der Mauer 8 abzustimmen.
3. Für die Neuentwicklung des Gebäudes Auf dem Graben 44 wird festgelegt, dass im Erdgeschoss eine gewerbliche Nutzung und keine Wohnbebauung zugelassen wird. Die Außengestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der Sanierungsstelle.

Sanierung Hallenbad, - aktueller Sachstand - Brandschutzmaßnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2020 wurde die Bestandsaufnahme und die Ausarbeitung eines Sanierungsfahrplanes durch das Architekturbüro Feil, Stuttgart beschlossen. Auf Grundlage des erarbeiteten Sanierungsfahrplanes wurde ein Förderantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projektauftrag 2020 beim Projektträger Jülich eingereicht. Im März und Mai 2021 erhielt die Stadt Waldenbuch die Mitteilung, dass das Projekt nicht gefördert wird. Herr Dietmar Jeromin, Büro für Baumanagement, Pfullingen veranschaulichte dem Gremium diverse Sofort-/Instandsetzungsmaßnahmen, die – ungeachtet von Fördermitteln – für die Sicherstellung eines sicheren Betriebs im Gebäude notwendig sind.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Die unter - 1.1 Brandschutz und 1.2 Hallenbad - aufgeführten Maßnahmen werden umgesetzt.
2. Die Ausschreibung und Umsetzung (Bauleitung) der Maßnahmen erfolgt über das Büro Dietmar Jeromin – Büro für Baumanagement; Pfullingen.
3. Die unter - 1.3 Schulsporthalle - aufgeführten Leistungen werden wie folgt weitergeführt:
 - Planung und Ausführung folgender Maßnahmen:
 - Unzureichender Prallschutz an den Stirnwänden.
 - Herausstehende Befestigungen für Seile, etc. an den Längswänden
 - Erhöhte Verletzungsgefahr bei Herausklappen der Sprossenwände
 - Mindestabstand des Basketballkorbes zur Wand unterschritten.
 - Planung und Erarbeitung Konzept Kletterwand

Gartenhallenbad Waldenbuch - Neufestsetzung der Eintrittspreise - Neufassung der Haus- und Badeordnung

Das Gartenhallenbad in Waldenbuch war coronabedingt von Anfang November 2020 bis Anfang Juni 2021 geschlossen. Sowohl in den Osterferien als auch in den Pfingstferien wurde das Hallenbad coronakonform an Familien zu einem Preis von 150,00 € für 90 Minuten vermietet. Dabei wurden insgesamt 12.300,00 € an Miete eingenommen. Durch die Pandemie sind alle Schwimmkursangebote ausgefallen, sie führte häufig auch zu einem gravierenden Bewegungsmangel der Bürgerinnen und Bürger. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, ist für die Sommerferien mit dem Bäderteam zielgruppenorientiert ein umfassendes Kursangebot mit zahlreichen Kinderschwimmkursen sowie Fitnesskursen für Erwachsene erarbeitet worden. Nachdem die Gebühren für Schwimmkurse bzw. regelmäßige Aquajoggingkurse bereits neun bzw. vier Jahre gelten,

hatte die Stadtverwaltung dem Gemeinderat eine Aktualisierung dieser laufenden Kursangebote sowie nach einer detaillierten Auswertung durch das Hallenbadteam eine Abschaffung des Jahreskartenangebots vorgeschlagen.

Im Verlauf der Beratung wurden mehrere Anträge aus der Mitte des Gemeinderates gestellt:

Stadträtin Dr. Maria Rapp beantragte, das Angebot der Jahreskarte mit einem Rabatt von 50 % bis Ende November 2021 auszuprobieren. Stadträtin Christine Nulchis beantragte, die Wertgutschrift für bisherige Jahreskartenkunden 2020 beim Kauf einer Bonuskarte bis zum 30.09.2021 auf 20,00 € zu erhöhen. Stadträtin Kossiva-Rapp beantragte die Ausstellung von bis zum 31.12.2021 gültigen Gutscheinen für alle Schülerinnen und Schüler der Oskar-Schwenk-Schule.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Auf das Angebot einer Jahreskarte wird zukünftig verzichtet. Bisherige Jahreskartenkunden 2020 erhalten beim Kauf einer Bonuskarte bis zum 30.09.2021 eine Wertgutschrift von 20,00 €.
2. Für eine private oder gewerbliche Nutzung des Hallenbads außerhalb des Belegungsplans wird eine Gebühr in Höhe von pauschal 100 € pro Stunde berechnet.
3. Die Stundenpauschale von 100 € soll ab 01.01.2022 auch für das externe Schulschwimmen angewandt werden.
4. Dem geänderten Belegungsplan 2021/22 mit zusätzlichen Nutzungszeiten für die Waldenbacher Vereine DLRG und TSV wird zugestimmt.
5. Bei den regelmäßig angebotenen Kursen werden zum 01.09.2021 folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Erhöhung der Gebühren für eine 10er-Karte für Aquajoggingkurse von derzeit 38,00 € auf 42,00 €.
 - b. Systemumstellung bei den Kinderschwimmkursen mit 16 Terminen für 160 € (inklusive Eintritt) statt bislang 10 Termine für 90,00 € (inklusive Eintritt) und einer Reduzierung der Kursdauer der Schwimmkurse für Erwachsene von 45 Minuten auf 30 Minuten bei Beibehaltung des Kurspreises.
6. Die entsprechend geänderte Gebührenordnung laut Anlage 4 wird mit Wirkung zum 01.09.2021 beschlossen.
7. Die Neufassung der beiliegenden Haus- und Badeordnung laut Anlage 5 wird beschlossen.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 1.) erfolgte bei neun Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen.

Die Beschlussfassung zu den Ziffern 2.) bis 7.) erfolgte einstimmig.

Der Antrag von Stadträtin Dr. Rapp war durch weitergehende Beschlussfassung zum zukünftigen Verzicht auf das Angebot einer Jahreskarte gegenstandslos geworden. Der Antrag von Stadträtin Kossiva-Rapp wurde bei zwei Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und vier Enthaltungen **abgelehnt**.

Haushaltsvollzug 2021

- Haushaltszwischenbericht

- Haushaltsanträge aktueller Sachstand

- Zeitplan zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplan 2022/23

Die Stadtverwaltung hatte dem Gemeinderat einen Bericht über die aktuelle Finanzsituation sowie den aktuellen Stand zu den Haushaltsanträgen und einen Zeitplan zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2022/23 aufgearbeitet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die aktuelle Finanzsituation sowie der aktuelle Stand zu den Haushaltsanträgen wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Zeitplan zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2022/23 mit der Einbringung in der Novembersitzung 2021 des Gemeinderats und der Beschlussfassung in der Januarsitzung 2022 des Gemeinderats wird zugestimmt.

Reitverein Waldenbuch Hasenhof e.V.

- Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen zum Bau eines Reitplatzes

- Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses

Der Gemeinderat fasste hierzu bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Waldenbuch übernimmt für ein Darlehen des Reitvereins Waldenbuch Hasenhof e.V., welches für den Bau eines neuen Reitplatzes notwendig ist, eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Betrag von 100.000 Euro.
2. Nachdem die zur Anwendung der Vereinsförderrichtlinien geforderten Mindestmitgliederzahl mit 40 % der Mitglieder aus Waldenbuch nicht erreicht ist, wird ein Zuschuss für diese Investitionsmaßnahme auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinien nicht gewährt.
3. Coronabedingt und aufgrund der nachhaltigen Bauweise gewährt die Stadt Waldenbuch dem Reitverein Waldenbuch Hasenhof e.V. für den Bau eines neuen Reitplatzes einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20 % aus maximalen Investitionskosten in Höhe von 185.000 €.

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für den Besuch von Waldenbacher Kindertagesstätten

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 14.07.2020 die Kindergartengebühren für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.08.2021 entsprechend den Landesrichtsätzen beschlossen. Mit Datum vom 04.06.2021 wurden die Landesrichtsätze für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 veröffentlicht. In Abstimmung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände wird eine Anpassung der Gebühren zum neuen Kindergartenjahr 2021/22 um ca. 2,9 % empfohlen. Der Kindergartenbeirat hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 dem Gemeinderat die entsprechende Anpassung der Gebühren empfohlen.

Der Gemeinderat fasste bei zehn Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten werden ab 01.09.2021 wie folgt festgelegt:

1. Kindergartengebühren für eine Regelbetreuung im Zeitfenster von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit einer maximalen Betreuung von 35 Stunden pro Woche:

	Aktuell	neu ab 01.09.2021
Familien mit 1 Kind	130 €	133 €
Familien mit 2 Kindern	100 €	103 €
Familien mit 3 Kindern	67 €	69 €
Familien mit 4 Kindern	22 €	23 €

2. Die einkommensabhängigen Gebühren für die Ganztagesbetreuung über 35 Stunden pro Woche werden mit einem durchschnittlichen Steigerungssatz von ca. 2,9 % gegenüber dem Vorjahr analog dem Steigerungssatz beim Landesrichtsatz festgesetzt.
3. Satzungsbeschluss nach Anlage 4.

4. Bei den städtischen Kindergärten werden die hälftigen Gebühren für den Monat Mai 2021 erlassen.

Oskar-Schwenk-Schule - Beschaffung von EDV-Ausstattung - Auftragsvergabe

Zur Beschaffung von EDV-Infrastruktur für die Oskar-Schwenk-Schule fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Firma Innovative Datensysteme GmbH aus Stuttgart mit der Lieferung und Installation der EDV-Ausstattung für die Oskar-Schwenk-Schule zum Gesamtpreis von 91.177,80 € zu beauftragen.

Zehntscheuer; - Öffentlichkeitsbeteiligung - Zeitplanung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. März 2021 für ein Planungs- und Restaurierungskonzept für die Zehntscheuer Waldenbuch das Büro JaKo, Baudenkmalpflege, Rot an der Rot beauftragt. Herr Geschäftsführer Jäger informierte den Gemeinderat über die angedachte Vorgehensweise und die Inhalte der Grundlagenermittlungen und Bestandsaufnahmen, die nach der Sommerpause beginnen soll. Neben der Bildung einer Arbeitsgruppe ist auch die Bürgerbeteiligung angedacht. Insbesondere soll auch die interessierte Nachbarschaft die Gelegenheit bekommen, beim Tag der offenen Tür am 16. Oktober 2021 von 10.00 bis 14.00 Uhr den Ist-Zustand des Gebäudes und das Raumvolumen unter fachlicher Würdigung vorgestellt zu bekommen. Die zuständige Architektin Frau Verena Lutz und Herr Bernd Jäger werden an diesem Termin persönlich teilnehmen.

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Bürgerschaft mit der Einwohnerversammlung am 19.01.2022 zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Ablaufplan des Büros JaKo zur Kenntnis.
3. Von den Fraktionen werden für die Sitzungen der Arbeitsgruppe folgende Mitglieder benannt:
 - a) Freie Wähler: Stadträtin Odendahl (Stadtrat Mehnert)
 - b) CDU: Stadtrat Kolb (Stadträtin Loriz-Schoder)
 - c) SPD: Stadtrat Puccinelli (Stadtrat Keck)
 - d) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stadträtin Dr. Rapp (Stadträtin Kossiva-Rapp)

Bauleitplanerische Angelegenheiten; - aktueller Sachstand zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ausarbeitung einer Baumschutzsatzung - Gestaltungsbeirat Oskar-Schenk-Areal

Am 18.02.2021 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, eine Baumschutzsatzung für das Gebiet der Stadt Waldenbuch aufzustellen. In seiner Sitzung am 11.05.2021 beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung damit, die finanziellen- und personellen Aufwendungen für eine Baumschutzsatzung bei der Stadt Karlsruhe und bei der Stadt Filderstadt abzufragen. Anhand der Rückmeldungen der Stadt Karlsruhe sowie der Stadt Filderstadt hatte die Stadtverwaltung kalkulatorisch den finanziellen und personellen Aufwand ermittelt. Das Aufgabenfeld „Baumschutzsatzung“ ist in der im Jahr 2016 durchgeführten Organisationsuntersuchung nicht abgebildet, da es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt Waldenbuch handelt. Zur Ausarbeitung der Baumschutzsatzung mit Bearbeitung von Anträgen und Kontrolle vor Ort (mit ggf. daraus weiter zu veranlassenden

ordnungsrechtlichen Maßnahmen) müsste eine eigene Stelle mit einem Stellenumfang von 30 % und einem jährlichen Arbeitgeberaufwand (Personalkosten) in Höhe von rund 16.000 € sowie Sachkosten in Höhe von ca. 5.000 € geschaffen werden (= weitere Belastung des städtischen Haushalts mit einer freiwilligen Aufgabe). Die Zuordnung dieses Aufgabengebiets zu einer bestehenden Stelle scheidet aus organisatorischen Gründen sowie aus Kapazitätsgründen aus. Die Stadtverwaltung hatte dem Gemeinderat daher empfohlen, den Antrag auf Ausarbeitung einer Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet von Waldenbuch nicht weiterzuverfolgen.

Entgegen der Verwaltungsempfehlung fasste der Gemeinderat bei neun Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Für das Gebiet der Stadt Waldenbuch soll eine Baumschutzsatzung ausgearbeitet werden.

Die Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern aus den Fraktionen zur Bildung eines Gestaltungsbeirats für das Oskar-Schwenk-Areal wurde vertagt.

Annahme von Spenden

Zur Annahme von Spenden hat der Gemeinderat bereits früher Regelungen getroffen. Danach können Geld- oder Sachspenden über einem Wert von 100 € vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates angenommen werden.

In der Sitzung entschied der Gemeinderat im Einzelfall über die Annahme von drei Spenden. Die Spender werden eine Spendenbescheinigung von der Stadtverwaltung erhalten.

-rhi-